95/13

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

14. Mai 1963 Nr. 2685

Die Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil unterbreitet dem Regierungsrat den Bebauungsplan im Gebiet "Nigglisberg" zur Genehmigung

Mit diesem Plan wird der bestehende, rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 2, welcher mit RRB Nr. 1613 vom 12.4.55 genehmigt wurde, in dem Sinne abgeändert, dass die Strassenführung in Oberwil auf GB. Nr. 124 und 198 eine Neuregelung erfährt. Diese Strassenkorrektur drängt sich auf Grund der heutigen Verhältnisse auf. Die öffentliche Planauflage erfolgte in der Zeit vom 2.3. - 1.4.1963 gemäss Publikation im Amtsblatt Nr. 8/1963 und im Niederämter Anzeiger. Innert nützlicher Frist ging keine Einsprache ein. Gestützt auf diese Tatsache und mit Rücksicht darauf, dass es sich nur um eine Abänderung eines bestehenden, rechtsgültigen Bebauungsplanes handelt, war gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat für die Plangenehmigung zuständig. Diese erfolgte in der Sitzung des Rates vom 8. April 1963.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind auch keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem Bebauungsplan im Gebiet "Nigglisberg" (Strassenänderung) wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 24.--	(Staatskanzlei Nr. 711)
Publikationskosten:	Fr. 14.--	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Starrkirch-Wil zu verrechnen)
Total	Fr. 38.--	

Der Staatsschreiber:

Ausfertigungen Seite 2

Bau-Departement (4)
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten
Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
Kant. Finanzverwaltung (2)
Ammannamt der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil
Baukommission der Einwohnergemeinde Starrkirch-Wil, mit 4 gen. Plänen
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)